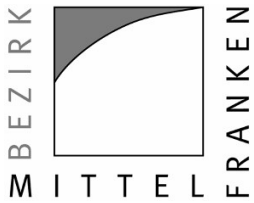


Stand: Februar 2021



Paul-Ritter-Schule

Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören

Schulvorbereitende Einrichtung

Pestalozzistr. 25 90 429 Nürnberg

☎ 098 1/ 4664 - 41 170 📠 0981 / 4664 - 41 198



Hygienplan der SVE

Anpassung an den Rahmenhygieneplan vom 04.06.2021

Übersicht

1. Allgemeine Informationen zum Hygienekonzept der SVE
2. Umsetzung des Hygienekonzeptes in den verschiedenen Bereichen der SVE
 - 2.1 Garderobebereich
 - 2.2 Wegführung in der SVE
 - 2.3 Gruppenräume
 - 2.4 Nassbereiche
3. Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Tätigkeiten/Erste-Hilfe-Maßnahmen
4. Hygienemaßnahmen beim Einnehmen von Mahlzeiten
5. Nutzung von Fachräumen (Rhythmikraum/Bewegungsraum)
6. Hygienemaßnahmen im Außenbereich
7. Überwachung der Hygienemaßnahmen
8. Zusammenfassung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der SVE
9. Elterngespräche und Kontaktdatenerfassung
10. Teambesprechungen
11. Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung
12. Öffnung und Masken

1. Allgemeine Informationen zum Hygienekonzept der SVE

Für die SVE wurde im Rahmen des Corona bedingten Hygieneplanes ein Konzept entwickelt. Die Gruppenleitungen sind mit FFP2-Masken ausgestattet. Neben der Verwendung von FFP2-Masken oder medizinischen Masken setzen die Gruppenleitungen wenn Abstand und Lüftungskonzept es zulassen die Maske ab, um im Morgenkreis oder bei Aufgabenerklärungen das Verstehen und die Kommunikation zu gewährleisten. Die Kinder werden, so gut dies altersgemäß umsetzbar ist, zum Tragen der Maske angeleitet, wobei die Ausnahmeregelung der Befreiung von der Maskenpflicht auch für Kinder bis zum sechsten Geburtstag (§ 2 Nr. 1 der 8. BayIfSMV) gilt.

Für die Fahrt mit dem Schulbus im Rahmen des Bustransports besteht für alle Kinder der Einrichtung Maskenpflicht. Dazu geben die Eltern den Kindern Masken mit. Die Masken werden während der SVE-Zeit in mit dem Namen gekennzeichneten Boxen verwahrt. **Empfohlen werden für die Kinder sogenannte OP-Masken bzw. medizinische Einmalmasken**, Community-Masken können auch genutzt werden.

Ersatzmasken, sog. medizinische Einmalmasken für Kinder, stehen in der SVE im Bedarfsfall zur Verfügung.

2. Umsetzung des Hygienekonzepts in den verschiedenen Bereichen der SVE

2.1 Garderobenbereich

Das Schulgelände und das Gebäude der SVE darf nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden, darauf wird mittels Beschilderung hingewiesen.

Im Eingangsbereich der SVE (im Vorraum) befindet sich ein Desinfektionsspender, der von allen ankommenden Personen genutzt werden sollte. Die Kinder werden nach der Ankunft dazu angehalten, ihre Hände im Bad mit Wasser und Seife 20 – 30 Sek. lang gemäß der Hygienevorschriften zu waschen. Um die Zeit für die Kinder zu visualisieren, gibt es einen Stempel in die Handfläche, der abgewaschen werden muss.

Um ein geringes Maß an Abstand zwischen den Gruppen in der Garderobe zu gewährleisten, wurden die Plätze mittels der Namensschilder der Kinder so eingeteilt, dass mindestens zwei Sitzplätze zwischen den Gruppen frei sind. Der Garderobenbereich wird nur von Mitarbeitern und Kindern betreten. Eltern und Busfahrer geben die Kinder im Vorraum ab. Die Eltern sind während des gesamten Zeitraumes ihrer Anwesenheit verpflichtet, eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder eine FFP2-Maske zu tragen.

Bei starkem Andrang in der Garderobe kann der Rhythmikraum als Ausweichraum zur Abstandswahrung genutzt werden. Im Garderobenbereich sowie im Rhythmikraum ist während dieser Zeit für ausreichend Belüftung zu sorgen.

2.2 Wegführung in der SVE

Im Ankunftsbereich der SVE wurden „Haltestellen“ mittels Schilder installiert, so dass es zu keiner Großgruppe ohne Abstand vor der Türe bzw. im Vorraum kommt. Die Wege zur SVE bzw. von der SVE-Türe weg wurden als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

In der SVE wurden Bodenmarkierungen angebracht, so dass ein Einbahnstraßensystem entstand. Vor dem Durchgang zwischen Garderobe und Gruppenbereich gibt es Haltemarkierungen, so dass nur eine Person den Durchgang benutzen kann. Diese Haltemarkierungen wurden auch in anderen Bereichen installiert, so dass kindgemäß eine Form der Abstandsregelung eingehalten werden kann.

2.3 Gruppenräume

Die Tische in den Gruppenräumen wurden auf größtmöglichen Abstand gebracht. Jeweils 2 Kinder sitzen getrennt durch die gesamte Tischlänge (= 1,5m) an einem Tisch. Stühle und Sitzplatz am Tisch wurden fest zugeordnet und mit Namensaufkleber bzw. Platzkennzeichnung versehen.

In den Gruppenräumen stehen Desinfektionsspender bereit. Zur Oberflächendesinfektion gibt es Desinfektionstücher. Für die Kinder stehen Einmaltaschentücher bereit, die nach Benutzung im Müll entsorgt werden. Nach dem Benutzen des Taschentuches werden die Kinder dazu angehalten, die Hände zu waschen (Einhaltung der Waschzeit mit Hilfe des Stempels oder der Gruppenleitung).

Jedes Kind hat eine mit Namen gekennzeichnete Aufbewahrung für die Stifte, Schere und Kleber sowie ein Ablagefach für die Materialien.

Nach 20 Minuten erfolgt eine Stoßlüftung von ca. 5 Minuten über Terrassen- und Zimmertür. **Zudem sind die Gruppenräume mit CO2-Ampeln ausgestattet.**

2.4 Nassbereiche

a) Kinderbad

Im Nassbereich wurden jeder Gruppe eine Toilette und ein Waschbecken zugeordnet, so dass nur ein Kind das Waschbecken nutzen kann. Ausweichbecken können zusätzlich genutzt werden. Es gibt zwei Seifen- und zwei Papierhandtuchspender. Für die benützten Papierhandtücher stehen große Auffangbehälter nahe der Papierspender zur Verfügung. An allen Waschbecken ist auch Warmwasser verfügbar.

Um die Händewaschdauer zu visualisieren, gibt es Stempel, die vor dem Waschen an der Handinnenfläche aufgestempelt werden. Die Kinder waschen die Hände so lange, bis der Stempel wieder weg ist.

Auch im Nassbereich wurde mittels Bodenmarkierungen ein Einbahnstraßensystem festgelegt.

Um Ansammlungen im Nassbereich zu vermeiden, darf der Nassbereich nur von maximal einer Gruppe betreten werden. Da Kinder, vor allem wenn die Sauberkeitserziehung erst kürzlich abgeschlossen wurde, in Bezug auf den Toilettengang nicht warten können, dürfen maximal 2 weitere Kinder den Nassbereich betreten. Die Gruppenleitung überwacht den Toilettengang und die Handreinigung (s.o.).

Stand: Februar 2021

Für die Oberflächenreinigung stehen Desinfektionstücher zur Verfügung.

b) Personaltoilette

Die Personaltoilette darf nur von 1 Person betreten werden. In der Personaltoilette stehen Seifen- und Papierhandtuchspender, sowie Desinfektionsmittel und Oberflächenreinigungstücher zur Verfügung.

Alle Räumlichkeiten der SVE werden täglich vom Hauspersonal gereinigt.

3. Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Tätigkeiten/Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei pflegerischen Tätigkeiten kann sich der Erwachsene durch eine FFP2-Maske schützen. Zudem liegen Einmal-Mäntel und Einmal-Handschuhe bereit, um das pflegende Personal und die Kinder zu schützen. Kinder können während der pflegerischen Tätigkeit/Erste-Hilfe-Leistung im Bedarfsfall eine MNS aufsetzen.

Im Wickel- bzw. Erste-Hilfe-Bereich ist ein Desinfektionsspender angebracht, zudem stehen Oberflächenreinigungstücher zur Verfügung.

4. Hygienemaßnahmen beim Einnehmen von Mahlzeiten

Das Frühstück wird im Gruppenraum an getrennten Tischen und größtmöglichem Abstand an festen Plätzen (s.o.) eingenommen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder ihr mitgebrachtes Essen nicht teilen, Hilfestellungen (z.B. beim Öffnen von Flaschen) erfolgen ausschließlich durch die Gruppenleitungen.

Die Mittagsmahlzeit erfolgt im festen Gruppenverband der Mittagsessensgruppe im Speisesaal mit größtmöglichem Abstand und festen Sitzplätzen an getrennten Tischen (s.o.). Das Essen wird vom Personal portionsweise ausgegeben.

Während der Mahlzeiten tragen die Kinder gemäß Punkt III, 1.3, f [Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten für: Personen, für welche die vorübergehende Abnahme der MNB aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist (z. B. zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, § 2 Nr. 3 der 8. BayIfSMV)] keine Masken.

Auch im Speisesaal sind Laufrichtung und Abstandsmaße durch Bodenmarkierungen vorgegeben.

Nach der Einnahme der Mahlzeiten ist für eine ausreichend Belüftung der Räume zu sorgen.

5. Nutzung von Fachräumen (Rhythmikraum/Bewegungsraum)

Die Einteilung ist mittels eines Belegungsplanes festgelegt. Nach Benutzung des Raumes werden notwendige Oberflächen mit Desinfektionstüchern gereinigt. Nach 20 Minuten Nutzung wird gelüftet. Es wird darauf geachtet, dass der Abstand zwischen den Kindern eingehalten wird.

Die Fachräume der SVE werden immer nur im Gruppenverband genutzt. Vor und nach der Nutzung der Fachräume werden die Hände gewaschen.

Die Übungen im Bereich der Motorik- und rhythmisch-musikalischen Erziehung werden entsprechend den Hygieneregeln angepasst. Während der Motorik- und Bewegungserziehung tragen die Kinder keine MNB.

6. Hygienemaßnahmen im Außenbereich

Im Außenspielbereich versucht das Personal auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zwischen den Gruppen zu achten.

Der Wasserspielplatz kann in den Sommermonaten wieder in Betrieb genommen werden.

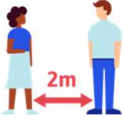



Bei den jüngsten SVE-Kindern wird darauf geachtet, dass sie im Gruppenverband miteinander spielen, da Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.







7. Überwachung der Hygienemaßnahmen

Die Hygienemaßnahmen werden von der Sicherheitsbeauftragten der SVE überwacht.

8. Zusammenfassung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der SVE*

Die Hygiene- und Verhaltensregeln der Schule wurden an die SVE angepasst.

1. Wenn ich <u>krank</u> bin (besonders bei Fieber, Schnupfen oder Husten, Bauchschmerzen), <u>bleibe ich zu Hause</u> .	
2. Wenn ich in die SVE komme, desinfiziere ich meine Hände. (Desinfektionsspender im Eingang der SVE) Wenn ich das noch nicht kann, wasche ich meine Hände bis der Stempel weg ist.	
3. Ich versuche zu den anderen Kindern und zu den Erwachsenen Abstand zu halten: im Gruppenraum, auf dem Gang, im Treppenhaus und im Garten.	
4. Ich berühre niemanden: keine Umarmungen, kein Händeschütteln.	
5. Ich huste oder niese die Armbeuge.	
6. Ich verwende Taschentücher nur einmal und werfe sie danach in den Abfalleimer. Danach wasche ich mir die Hände.	
7. Ich fasse mir nicht mit den Händen ins Gesicht.	

<p>8. Ich wasche mir so lange mit Seife die Hände bis der Stempel weg ist oder ich bis 20 gezählt habe,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn ich in die SVE komme (s.o.). • nach der Toilette • vor dem Essen • und zwischendurch, wenn es meine Gruppenleitung mir sagt. 	
<p>9. Ich teile mein Essen nicht mit den anderen Kindern.</p>	
<p>10. Ich gehe nur auf die Toilette, die mein Gruppenschild hat.</p>	<p>WC</p> 
<p>11. Ich trage in der SVE meine Schutzmaske (= Smile bye Go/Plus), wenn ich <u>nahe</u> mit den anderen spiele.</p>	
<p>12. Ich sitze immer auf meinem festen Platz am Tisch.</p>	
<p>13. Wenn wir im Garten spielen, versuche ich Abstand zu halten.</p>	

**Die Hygiene- und Verhaltensregeln werden, so gut es geht, altersgemäß umgesetzt.*

9. Elterngespräche und Kontaktdatenerfassung

Elterngespräche finden aktuell nur telefonisch oder über Videokonferenz statt. Eltern betreten das Schulgelände bis zur Eingangstür der SVE nur, um Kinder zu übergeben oder abzuholen. Dies gilt auch bei einer außerplanmäßigen Abholung. Notwendige kurze Gespräche in Präsenz werden im Freien geführt.

10. Teambesprechungen

Teambesprechungen finden über MS Teams statt. Interdisziplinäre Besprechungen finden über GoToMeeting oder einen anderen Anbieter statt.

Ein kurzer Austausch im Team kann mit ausreichendem Abstand im Rhythmikraum oder im Gang der SVE stattfinden.

11. Vorgehen bei einer möglichen Erkrankung während der SVE-Zeit

In folgenden Fällen ist ein SVE-Besuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In **allen anderen Fällen** ist der Schulbesuch während des Vorhandenseins der Symptome nur erlaubt, wenn ein **negatives Testergebnis** auf Basis eines **POC-Antigenschnelltests** oder eines **PCR-Tests** vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür **nicht** aus!

Der SVE-Besuch für kranke Kinder ist nicht möglich (zu Symptomen siehe auch -> *Merkblatt*). Eine Wiederezulassung zum SVE-Besuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Das Kind ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten).

In jedem Fall muss vor dem SVE-Besuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests o-der eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbst-test reicht hierfür **nicht** aus!

Ohne negatives Testergebnis ist ein SVE-Besuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Über Quarantäneanordnungen entscheidet das Gesundheitsamt wie bisher im Einzelfall.

12. Testungen der SVE-Kinder

Die Eltern erhalten über die SVE Berechtigungsscheine zum Bezug von 10 Selbsttests, die in den Apotheken eingelöst werden können. Nach Rückgabe des Abschnittes mit Bezugsbestätigung der Apotheke bekommen die Eltern einen weiteren Berechtigungsschein. Die Selbsttest werden von den Eltern in Eigenverantwortung zweimal wöchentlich durchgeführt. Die Eltern entscheiden über eine Testung ihrer Kinder.

Eine Testung in der SVE erfolgt nicht.

13. Öffnung und Masken

Die SVE verbleibt im vollständigen Regelbetrieb so der Inzidenzwert in Nürnberg zwischen 0 und 165 liegt. Sollte diese Marke überschritten werden, ist wie in der Schule eine erneute Schließung bzw. Notbetreuung vorgesehen. Dabei gilt, dass wenn ein Wert an 3 Tagen überschritten wird, erfolgt eine Umsetzung am darauffolgenden Tag, bei Unterschreitung des Wertes über eine Dauer von 5 Tagen wird am darauffolgenden Tag die Maßnahme zurück gesetzt.

Für das Personal gilt mit dem Betreten des Schulgeländes das Tragen einer OP- oder einer FFP2-Maske.

Für die Kinder ist für die Busfahrt, sowie für das Ankommen in der SVE bzw. den Weg zum Bus eine medizinische Maske für Kinder empfohlen. Eltern sollte für den Bedarfsfall eine zweite Maske im Rucksack mitgeben.